

## ANMELDEANTRAG SCHULJAHR 2024/2025

für förderungswürdige Schüler:innen **geboren nach dem 09.09.2000**

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers:	Geb. Datum der Schülerin/des Schülers:
SV-Nummer der Schülerin/des Schülers:	Geb. Ort der Schülerin/des Schülers:
Anschrift:	Telefon:
PLZ, Ort:	E-Mail:
Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigten:	Hauptwohnsitzgemeinde: <input type="checkbox"/> Lieboch <input type="checkbox"/> Haselsdorf-Tobelbad <input type="checkbox"/> Dobl-Zwaring <input type="checkbox"/> sonstige Gemeinde
Instrument:	Musiklehrerin / Musiklehrer:
Unterrichtsort: <input type="checkbox"/> Lieboch <input type="checkbox"/> Dobl-Zwaring	

<b>Semesterbeitrag 2024/2025</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Hauptfach im ordentlichen Studium:</b> 1-3 Schüler:innen, 50 Minuten und Ergänzungsfach (Ein zweites gefördertes Hauptfach wird nur für besonders begabte Schüler:innen bewilligt. Die Kosten für ein zweites Hauptfach ohne Gemeindeförderung entnehmen Sie bitte der aktuellen Schul- und Tarifordnung.)	<b>€ 278,00</b>
<input type="checkbox"/> <b>Kursfach 4-5</b> Schüler:innen, 50 Minuten (Eltern-Kind-Musizieren, Elementares Musizieren, Instrumentenkarussell, Flötenmäuse, Bläserbande etc.)	<b>€ 205,50</b>
<input type="checkbox"/> <b>Kursfach ab 6</b> Schüler:innen, 50 Minuten (Eltern-Kind-Musizieren, Elementares Musizieren, Flötenmäuse, etc.)	<b>€ 137,00</b>

Schüler:innen aus **Gastschulgemeinden** (nicht aus Lieboch, Dobl-Zwaring oder Haselsdorf-Tobelbad) müssen zusätzlich zum Anmeldeantrag die *Bestätigung der Gastschulgemeinde* bzw. die *Bestätigung der Kostenübernahme durch die Erziehungsberechtigten* einreichen. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage. Falls diese Bestätigung nicht vorliegt, ist der Besuch der Musikschule Lieboch leider nicht möglich.

Bei der **Erstaufnahme** in die Musikschule Lieboch muss eine Kopie der **Geburtsurkunde** sowie des letztgültigen **Meldezettels** miteingereicht werden.

Mit dem Antrag nehme ich die auf der Homepage [www.musikschule-lieboch.at](http://www.musikschule-lieboch.at) veröffentlichte aktuell gültige Schul- und Tarifordnung zur Kenntnis und bestätige die Richtigkeit der Angaben.



\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# ANTRAG AUF LANDESFÖRDERUNG 2024/2025

Das Land Steiermark gewährt allen ordentlichen Schülerinnen und Schülern, die nach dem 09.09.2000 geboren wurden, eine Förderung. Diese Förderung wird vom Land Steiermark unmittelbar an den Musikschülerhalter (Musikverein Lieboch) ausgezahlt, welcher diese in Form von Unterricht an Sie bzw. Ihr Kind weitergibt. **Nur durch diese Landesförderung ist gewährleistet, dass Ihr Musikschulbeitrag in der vorgesehenen Höhe bestehen bleibt.**

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, **kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld  an** und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

**Ich stimme einer allfälligen Musikschüler:innenförderung für das Unterrichtsjahr 2024/25 (für mich/für mein Kind) zu.**

## Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationsseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihm/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
  - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
  - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
  - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Name der Musikschülerin/des Musikschülers: \_\_\_\_\_

Geb. Datum der Musikschülerin/des Musikschülers: \_\_\_\_\_

Sozialversicherungs-Nr. der Musikschülerin/des Musikschülers: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift